

KT-Drucks. Nr. 037/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az: 20.454.30
17.02.2021

Aussetzen von Kostenbeiträgen zur Kindertagespflege während des Lockdowns

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

01.03.2021
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Erhebung von Kostenbeiträgen der Eltern für die Kindertagespflege für über 3-jährige Kinder im Zeitraum Januar und Februar 2021 wird analog zur Empfehlung der Corona-Konferenz der Kommunen und des Landkreises für die Kindertagespflege im Modell TAKKI geregelt.

III. Begründung

Mit Einführung einer Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege ist die Abwicklung der Kostenbeiträge im Landkreis Böblingen seit 01.09.2020 unterteilt worden. Kindertagespflegen für unter 3-jährige Kinder werden im Modell TAKKI von den Kommunen abgewickelt und

diese erheben die Elternbeiträge nach ihren örtlichen Gebührensatzungen. Für Kindertagespflegen für über 3-jährige Kinder erhebt der Landkreis die Kostenbeiträge.

Durch den Lockdown ist die Kindertagesbetreuung sowohl in den Einrichtungen als auch in den Tagespflegestellen seit 16.12.2020 bis 21.02.2021 auf Notbetreuungen beschränkt. Die Erhebung von Kostenbeiträgen soll daher für nicht betreute Kinder ausgesetzt werden.

Am 22.02.2021 soll gemeinsam mit den Kommunen entschieden werden, wie mit der Gebührenerhebung während des Lockdowns umgegangen wird, da landeseinheitliche Empfehlungen bis dato nicht vorliegen. Ziel ist eine einheitliche Entscheidung in Bezug auf unter und über 3-jährige Kinder. Der Landkreis wird hierzu die Empfehlung aussprechen, auf die Erhebung von Kostenbeiträgen für nicht notbetreute Kinder in den Monaten Januar und Februar 2021 zu verzichten.

Sobald die Abstimmung in der Corona-Konferenz der Kommunen und des Landkreises am 22.02.2021 erfolgt ist werden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über deren Empfehlungsbeschluss informiert.

Die Verwaltung beantragt, dem am 22.02.2021 getroffenen Empfehlungsbeschluss zu folgen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Da für über 3-jährige Kinder der Betreuungsvorrang in Einrichtungen gilt, ist die Anzahl der Kindertagespflegen für diesen Personenkreis überschaubar. Aktuell sind 40 über 3-jährige Kinder bei Tagespflegepersonen betreut. Zudem sind Sozialleistungsempfänger von Kostenbeiträgen befreit. Für die Monate Januar und Februar läge der Ausfall bei insgesamt ca. 17.500 €.



Roland Bernhard